

99108053001000

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Erteilung

Heruntergeladen am 09.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_121622/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108053001000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Erteilung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrgastbeförderung, Fahrerlaubnis, Führerschein, FzF, P-Schein, Personenbeförderung, Lappen, Pappe, Taxi, Mietwagen, Krankenwagen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)
Teaser	
Volltext	Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung in Taxen, Mietwagen, Krankenkraftwagen, Personenkraftwagen im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienzielreisen und gebündeltem Bedarfsverkehr. Neuerteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach Entzug oder Verzicht. Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird für eine Dauer von maximal 5 Jahren erteilt. Bitte beachten Sie, dass bei Erteilungen, Verlängerungen und Neuerteilungen alle Unterlagen (auch die Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung und ein ausreichendes Sehvermögen) bereits bei Antragstellung vorgelegt bzw. schnellstmöglich nachgereicht werden sollten. Erst wenn alle erforderlichen Nachweise vorliegen kann eine Bearbeitung erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis bzw. Pass • **Vorlage des Führerscheins** • Für die Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung muss ein deutscher Kartenführerschein vorliegen.

Modul

Sachverhalt

- Bei der Beantragung mit einem älteren Führerschein oder einem DDR-Führerschein muss gleichzeitig die Umstellung in einen Kartenführerschein beantragt werden.

- Bei Vorlage eines ausländischen EU-Führerscheins bzw. eines Führerscheins der Anlage 11 betreffend, ist die gleichzeitige Beantragung der Umschreibung der ausländischen Fahrerlaubnis notwendig.

•
[**Führungszeugnis**](https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/)

Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.

- ****Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung****

Nicht älter als 1 Jahr;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

- ****Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens****

Nicht älter als 2 Jahre;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

- ****Funktions- und Leistungstest****

Für die Erteilung oder Neuerteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung;

Nicht älter als 1 Jahr;

Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

- ****Nachweis über Schulung in Erster Hilfe****

Nur für Krankenkraftwagen;

Wenn eine Schulung in Erster Hilfe schon einmal nachgewiesen wurde, muss die Bescheinigung nicht noch einmal vorgelegt werden.

Voraussetzungen

- ****Mindestalter****

21 Jahre,

19 Jahre für Krankenkraftwagen

- ****Vorbesitz der Fahrerlaubnis der Klasse B****

Vorbesitz der Fahrerlaubnis der Klasse B

Nachweis des Besitzes der Klasse B von mind. 2 Jahre bzw. 2 Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre (z.B. nach

Modul
Sachverhalt

Neuerteilung)
 für Krankenkraftwagen: 1 Jahr
 Der Vorbesitz gilt nur aufgrund einer deutschen Fahrerlaubnis, einer EU-/EWR-Fahrerlaubnis oder einer Fahrerlaubnis aus einem Staat, der in Anlage 11 FeV genannt ist.

- ****Hauptwohnsitz in Berlin****

Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
- ****Nachweis der Fachkunde****

Für die Anträge auf Ersterteilung / Neuerteilung einer FzF für Taxi, Mietwagen und gebündelten Bedarfsverkehr bedarf es ab 02.08.2021 -neben den bisher notwendigen Unterlagen- eines „Nachweises der Fachkunde“.

Kosten

- 45,10 Euro: Erteilung und Erweiterung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- 222,60 Euro: Neuerteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

- [Informationen zu den Wirkungen des neuen Personenbeförderungsgesetzes auf die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)](<https://www.berlin.de/lab o/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbef oerderung/aktuelles/artikel.1111435.php>)
- [Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und Untersuchungsformularen (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)](<https://www.berlin.de/lab o/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbef oerderung/aktuelles/artikel.1445530.php>)
- [Merkblatt Scheinselbstständigkeit im Mietwagengewerbe (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)](<https://www.berlin.de/lab o/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbef oerderung/aktuelles/artikel.1445520.php>)
- [Aktuelle Bearbeitungsstände (Landesamt für

Modul	Sachverhalt
	Bürger- und Ordnungsangelegenheiten]](https://www.berlin.de/lab_o/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Erteilung